

Beilage 5

K

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport
Postfach 1467 · 24013 Kiel

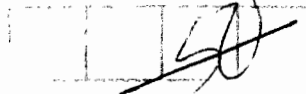
Die Ministerin für Frauen,
Bildung, Weiterbildung und Sport
des Landes
Schleswig-Holstein

Stadt Norderstedt
- Sozialamt -
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

11.30.1996



16

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
III 230 b
810.32-02

Telefon (0431)
988-2452
Birca Dechow

Datum
06. März 1996

Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufgruppen Prüfung der Verwendungsnachweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl der Kreis Segeberg und die Stadt Norderstedt als auch das Land Schleswig-Holstein fördern die Frauenberatungsstelle "Frauenräume Norderstedt". Die Frauenberatungsstelle ist verpflichtet, über die Verwendung der gewährten Haushaltsmittel einen Verwendungsnachweis zu führen.

Mit der Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung von Frauenberatungsprojekten im Jahr 1993 habe ich Formblätter für die Antragstellung und Abrechnung bei der Zuwendungsgewährung entwickelt. Die von mir geförderten Beratungsstellen sind verpflichtet, die Formblätter zu verwenden, um so einerseits die Verwaltungsarbeit in den Projekten zu reduzieren als auch andererseits die Prüfung der Mittelverwendung zu vereinfachen. Um weitere unnötige Doppelarbeit in den Frauenberatungsstellen und Notrufen zu vermeiden, würde ich es begrüßen, wenn auch Sie die standardisierten Formblätter für Ihre Förderung anerkennen würden.

Dienstgebäude
Beselerallee 41
Abteilung 2 - Frauen -
24105 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-2528

Darüber hinaus rege ich an, daß die Prüfung der Verwendungsnachweise bei den Frauenberatungsstellen und Frauennotrufgruppen zukünftig nur noch von einem Zuwendungsgeber erfolgt, um die Verwaltungsvereinfachung verstärkt voranzutreiben. Gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 10.2 zu § 44 LHO kommt dabei der Zuwendungsgeber in Betracht, der die größte Förderung gewährt oder der dem Sitz des Zuwendungsempfängers am nächsten liegt.

Da im vorliegenden Fall die Stadt, der Kreis und das Land einen etwa gleich großen Anteil an der Gesamtfördersumme tragen, würde ich mich bereit erklären, den Verwendungsnachweis zu prüfen und sowohl Ihnen als auch dem Kreis die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu bestätigen.

Ich bitte mir rückzumelden, ob Sie dem vorgeschlagenen Verfahrensweg zustimmen.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen mitteilen, daß das Land seit 1996 verpflichtet ist, die Vergabe von Fördermitteln auf ihre Effektivität und Effizienz hin zu prüfen. Ich entwickle daher zur Zeit in Zusammenarbeit mit den Frauenberatungsstellen und Frauennotrufgruppen einen "Kriterienkatalog zur Effizienzprüfung". Einen Entwurf dieses Katalogs füge ich meinem Schreiben bei, damit Sie einen Einblick erhalten, welche statistischen Daten abgefragt werden. Sobald ein endgültiger Kriterienkatalog erarbeitet ist, werde ich Ihnen diesen zuleiten. Ich hoffe, daß mit diesen Vorgaben auch Ihre Vorstellungen einer Effektivitätsprüfung erfüllt sind, so daß die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufgruppen nicht noch weitere Statistiken für den kommunalen Bereich erstellen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
gez. Regina Selker
in Vertretung



Dr. Silke Duda